Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

(§25b bis § 25d des Mineralölsteuergesetzes i. V. m. § 47a der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung)

Seite 1 der Steueranmeldung für das Kalenderjahr 2002

Ausschlussfrist: 31. Dezember 2003

Eingangsstempel
- Hauptzollamt -

1. Angaben zum Antragsteller:

Agrardieselnummer: A

Finanzamt-Steuernummer:

Zuständiges Finanzamt:

Name bzw. Firmenbezeichnung			
Vorname			Geburtsdatum
Straße und Hausnummer			
Ausl. Kennz.	PLZ	Ort	
Telefon			Ortsteil / Teilort
Telefax			E-Mail-Adresse
Kontonummer	Bankleitzahl		Name und Ort des Geldinstituts
Bei abweichender Bankverbindung korrekte Daten hier eintragen			
Kontonummer	Bankleitzahl		Name und Ort des Geldinstituts
evtl. vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber			
Betriebsort im Inland (nur eintragen, wenn dieser vom Ort des Antragstellers abweicht) Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		Ortsteil / Teilort

Betriebsart — Zweistelligen Schlüssel aus der Tabelle „Betriebsart“ den beiliegenden Ausfüllhinweisen entnehmen.

Personenkreis — Einstelligen Schlüssel aus der Tabelle „Personenkreis“ den beiliegenden Ausfüllhinweisen entnehmen.

Anlagen:

- ____ Quittungen oder Lieferbescheinigungen über das insgesamt bezogene Gasöl (Originalbelege)
- ☐ Belegliste
- ☐ Verwendungsbuch / andere Aufzeichnungen (soweit vorgeschrieben)
- ☐ Bescheinigung über Nachbarschaftshilfe
- ☐ Bescheinigung des Maschinenrings
- ☐ Völkermeldung (Nachweis Bienenvölker) - nur bei Betriebsart 20 -
- ☐ Sonstige Anlagen _____

Mir ist bewusst, dass meine Unterschrift auch für die beiliegenden Allgemeinen Erklärungen und Anlagen gilt.

Ort, Datum **Unterschrift des / der Antragstellers/in oder des / der bevollmächtigten Vertreters/in**

Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Seite 2 der Steueranmeldung für das Kalenderjahr 2002

Antragsteller	Agrardieselnummer

2. Rentenerklärung

Ich beziehe folgende der nachstehenden Renten: ☐ Ja ☐ Nein
(andere Renten sind nicht anzugeben)

☐ Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) seit _____

☐ Landabgabenrente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) seit _____

3. Angaben zum Betrieb

3.1 Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Maschinen (muss den Eintragungen in Anlage 2, Nr. 7.1 entsprechen)
(Änderungen zum Vorjahr bitte in die dafür vorgesehenen Felder eintragen)

	Anzahl	Änderung
Ackerschlepper		
Standfeste Arbeitsmaschinen und Motoren		
Bewegliche Arbeitsmaschinen		
Sonderfahrzeuge		

3.2 Nichtlandwirtschaftliche Dieselfahrzeuge/Maschinen (muss den Eintragungen in Anlage 2, Nr. 7.2 entsprechen)

Ja ☐ Nein ☐

3.3 Flächennutzung

	ha	ar
Ackerland		
Grünland		
Forstfläche		
Sonstige Fläche		

(Eventuelle Änderungen zum Vorjahr bitte hier eintragen)

	ha	ar
Ackerland		
Grünland		
Forstfläche		
Sonstige Fläche		

3.4 Nur bei Betriebsart 20

Anzahl der Bienenvölker ☐

Anzahl der Fahrzeuge (s. Anlage 2, Nr. 7.3) ☐

4. Selbstberechnung des Vergütungsbetrags

Die Selbstberechnung kann erst durchgeführt werden, nachdem die Anlagen 1 und 2 gegebenenfalls auch 3 ausgefüllt worden sind. Übertragen Sie bitte das Ergebnis aus Anlage 1, Nr. 5.10 hier in die Selbstberechnung.

	Gasöl Liter	Vergütungssatz (Euro je Liter)		Vergütungsbetrag (Liter x Vergütungssatz) EUR	Ct
Begünstigter Verbrauch des Restbestands von im Jahr 2001 bezogenem Dieselkraftstoff (siehe Anlage 1, Spalte 2001, Nr. 5.10)	,	x 0,1534	=		
Begünstigter Verbrauch von im Jahr 2002 bezogenem Dieselkraftstoff (siehe Anlage 1, Spalte 2002, Nr. 5.10)	,	x 0,1841	=		
			Summe:		
		Teilvergütung (soweit erhalten)	-		
		Vergütungsbetrag	=		

Zollamtliche Vermerke	Erstprüfung:	Zweitprüfung:
☐ Abweichende Festsetzung _____ ☐ Sonstige Beanstandungen: _____ ☐ Frist für Berichtigung	Sachlich richtig. Datum, Unterschrift	Geprüft. Der Antrag wird zur Auszahlung freigegeben. Datum, Unterschrift

Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Anlage 1 der Steueranmeldung für das Kalenderjahr 2002

Antragsteller	Agrardieselnummer

		Im Jahr 2002 verbrauchter Restbestand von im Jahr 2001 bezogenem Gasöl Spalte 2001	Gasölbezug im Jahr 2002 Spalte 2002	Biokraftstoff / Nicht im Steuergebiet versteuertes Gasöl Spalte B
5.	**Bestandsrechnung** (Literangaben bitte mit zwei Kommastellen eintragen)	Liter Gasöl	Liter Gasöl	
	Steuersatz	0,4090 EUR	0,4397 EUR	
	Abzug gem. § 25 d Abs. 2 MinöStG	- 0,2556 EUR	- 0,2556 EUR	
	Vergütungsbetrag pro Liter Gasöl	= 0,1534 EUR	= 0,1841 EUR	
5.1	Restbestand am 31.12.2001	,	,	,
5.2	Bezug von versteuertem Gasöl vom 01.01. - 31.12.2002 (aus Anlage Belegliste) +	,	,	,
5.3	Bezug von in Spalte (B) genannten Kraftstoffen vom 01.01. - 31.12.2002 (aus Anlage Belegliste) +	,	,	,
5.4	Nichtbegünstigter Verbrauch vom 01.01. - 31.12.2002 (aus Anlage 2, Nr. 7.2) nichtlandwirtschaftlicher Dieselfahrzeuge/dieselbetriebene Maschinen -	,	,	,
5.5	Verbrauch für nichtbegünstigte Arbeiten vom 01.01. - 31.12.2002 -	,	,	,
5.6	Abgaben an Dritte vom 01.01. - 31.12.2002 -	,	,	,
5.7	Restbestand am 31.12.2002 -	,	,	,
5.8	Nur Betriebsart 20 (Imkerei): Verbrauch für begünstigte Arbeiten im Imkereibetrieb vom 01.01. - 31.12.2002 (höchstens 15 Liter je Bienenvolk) +	,	,	,
5.9	Verbrauch von in Spalte (B) genannten Kraftstoffen für begünstigte Arbeiten vom 01.01. - 31.12.2002 =	,	,	,
5.10	**Steuerbegünstigter Gesamtverbrauch von Gasöl für begünstigte Arbeiten vom 01.01. - 31.12.2002** = Ergebnis bitte in Seite 2, Nr.4 eintragen**.**	,	,	,
6.	Von den unter Nr. 5.9 und Nr. 5.10 errechneten Mengen entfallen insgesamt auf			
6.1	begünstigte Arbeiten für den eigenen Betrieb (Betriebsarten 10 bis 22)	,		
6.2	begünstigte Arbeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (Betriebsarten 10 bis 22)	,		
6.3	lohnunternehmerische Tätigkeit laut beiliegendem Verwendungsbuch / zugelassenen Anschreibungen (Betriebsarten 30 bis 34)	,		

Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
Anlage 2 der Steueranmeldung für das Kalenderjahr 2002

Antragsteller	Agrardieselnummer

7. Maschinenbestand

7.1 Vergütungsfähige landwirtschaftliche Ackerschlepper, Arbeitsmaschinen, Motoren und Sonderfahrzeuge (Aufstellung ggf. auf Zusatzblatt fortsetzen)

Maschinenart	Fabrikat	kw (PS x 0,736)	Bau-jahr	Amtliches Kennz.	Schlüssel-Nr. laut Fahrzeugbrief

7.2 Nichtlandwirtschaftliche Dieselfahrzeuge/dieselbetriebene Maschinen (Aufstellung ggf. auf Zusatzblatt fortsetzen)

Diesel-PKW / LKW	Fabrikat und Typ	Ge-triebe	kw (PS x 0,736)	Bau-jahr	Amtliches Kennz.	Kilometer-stand am 01.01.2002	gefahrene km vom 01.01.02 - 31.12.02	Durchschnitts-verbrauch Liter / 100 km	Gesamtver-brauch im Jahr in Liter
									,
									,
									,
									,
									,
									,
									,
									,
									,
									,
								Summe:	,

7.3 Nur bei Betriebsart 20: Im Imkereibetrieb eingesetzte Dieselfahrzeuge/dieselbetriebene Maschinen (Aufstellung ggf. auf Zusatzblatt fortsetzen)

Diesel-PKW / LKW	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	Fabrikat	kw (PS x 0,736)	Bau-jahr	Amtliches Kennz.

Anlage 3 (Belegliste) zum Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer für **2002**

Antragsteller	Agrardieselnummer

Beleg Nr. [1]	Datum	Gasöl (Spalte 2002) Liter [2]		Biokraftstoff / Nicht im Steuergebiet versteuertes Gasöl (Spalte B) Liter [2]		Euro	Cent
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30 [3]							
Summe							

[1] Sortiert nach aufsteigendem Datum der Kaufbelege einzutragen.
[2] Literangaben sind mit zwei Nachkommastellen einzutragen.
[3] Bei mehr als 30 Belegen bitte weitere Listen erstellen.

Zollamtliche Vermerke	Rechnerisch richtig
	Datum, Unterschrift

Allgemeine Erklärungen und Ausfüllhinweise zum Antrag auf Vergütung der Mineralölsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit den zugehörigen Anlagen

Allgemeine Erklärungen und Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Unterzeichnung des Antrags erkläre ich, dass die von mir zur Vergütung beantragte Gasölmenge (Dieselkraftstoff) ausschließlich zum Betrieb von Ackerschleppern, Arbeitsmaschinen, Motoren und Sonderfahrzeugen bei der Ausführung von Arbeiten zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung oder für Pflegearbeiten stillgelegter Flächen verwendet worden ist.

Mir ist bekannt, dass der Antrag wegen fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann. Ich verpflichte mich, zu Unrecht bezogene Beträge zurückzuzahlen.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben den Tatbestand der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abgabenordnung (AO) erfüllen können.

Ich versichere alle vorgedruckten Eintragungen und Daten überprüft und gegebenenfalls korrigiert zu haben.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, gemäß § 147 AO
- die Buchführungsbelege mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren,
- andere Belege für die Dauer von mindestens 6 Jahren nach Vorlage bei der zuständigen Behörde aufzubewahren, soweit sie nicht bei dieser verbleiben

Ich erkläre mich damit einverstanden,
- dass das zuständige Finanzamt dem zuständigen Hauptzollamt Auskunft darüber erteilt, ob ich Einkünfte nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 EStG erziele und kraftfahrzeugsteuerpflichtige Fahrzeuge unterhalte.
- dass meine Angaben durch die zuständigen Stellen überprüft werden.

Mir ist bekannt, dass der Anspruch auf Vergütung der Mineralölsteuer gemäß § 46 AO pfändbar ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen / betriebsbezogenen Daten mittels automatischer Datenverarbeitung gespeichert werden und von der Bundesfinanzverwaltung zur Erstellung von Statistiken und zu anonymen Auswertungen verwendet werden können.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag erhobenen Daten zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden und mir ein Recht zur Verweigerung des Einverständnisses zusteht, jedoch bei Verweigerung die Auszahlung verzögert werden kann bzw. ganz ausgeschlossen ist.

Allgemeines: Den Antrag bitte stets vollständig und leserlich ausfüllen. Soweit Daten bereits vorgedruckt sind, sind diese zu überprüfen und ggf. zu korrigieren (ggf. auf gesondertem Blatt).

Antragszeitraum: Der Antrag muss bis spätestens 31.12.2003 beim zuständigen Hauptzollamt eingegangen sein. Sollten Sie für das Jahr 2002 eine Teilvergütung erhalten haben, sind Sie zur Vorlage des Jahresantrags bis spätestens 15.02.2003 verpflichtet.

Bei einem Wechsel des Betriebsinhabers im Antragszeitraum bleibt der bisherige Inhaber bis zum Zeitpunkt des Wechsels antragsberechtigt.

Zu Seite 1

1. Angaben zum Antragsteller:

Feld „Agrardieselnummer“: Die eingedruckte Agrardieselnummer wurde von der Zollverwaltung für Ihren Betrieb vergeben. Soweit keine Daten im Antrag vorgedruckt sind, wird für Ihren Betrieb bei der erstmaligen Antragstellung durch das örtlich zuständige Hauptzollamt eine Agrardieselnummer vergeben. Diese ist bei künftigen Anträgen bzw. Anfragen stets anzugeben.

Felder „Finanzamt-Steuernummer“ und „zuständiges Finanzamt“ sind bei Vorliegen einer Steuernummer unbedingt auszufüllen.

Felder „Persönliche Angaben“: Liegt der Betriebssitz im Ausland, ist als **„Ausl. Kennz.“** das Länderkennzeichen vor der Postleitzahl einzutragen (z.B. „F“ für Frankreich). Die Bankverbindung ist unbedingt anzugeben bzw. zu prüfen. Ohne vollständige Bankverbindung kann keine Auszahlung der Vergütung erfolgen. Auszahlungen auf ausländische Konten sind nicht möglich.

Felder „Betriebsart“ und **„Personenkreis“:** Hier sind die zutreffenden Schlüssel einzutragen. Treffen für ein Unternehmen mehrere Betriebsarten zu, liegt ein Mischbetrieb vor. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen mit einheitlicher Rechtsform handelt. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person mit Einkünften aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (Betriebsarten 10 bis 22, Personenkreis 1), welcher beispielsweise zusätzlich eine lohnunternehmerische Tätigkeit (Betriebsart 30, Personenkreis 7) ausübt, ist der Personenkreis 1 einzutragen.

Betriebsart:
Es sind bis zu drei Schlüssel möglich (Mischbetriebe). Bitte numerisch aufsteigend eintragen.
Schlüssel
10 Landwirtschaft nur mit Bodenbewirtschaftung
11 Landwirtschaft mit Bodenbewirtschaftung und verbundener Tierhaltung (ohne Überschreitung von § 51 BewG „Viehgrenze")
12 Nicht belegt (diesen Schlüssel bitte nicht verwenden)
13 Forstwirtschaft
14 Weinbau
15 Gartenbau
20 Imkerei
21 Wanderschäferei
22 Teichwirtschaft
30 Lohnbetriebe
31 Genossenschaft oder Maschinengemeinschaft
32 Wasser- und Bodenverband
33 Teilnehmergemeinschaft an einer Flurbereinigung
34 Schöpfwerk zur Be- und Entwässerung

Personenkreis:
Schlüssel
1 natürliche Person mit Einkünften nach § 13 (1) Nr. 1 EStG
2 nicht rechtsfähige Personenvereinigung
3 juristische Person des Privaten Rechts
4 Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die ausschließlich oder unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt
5 Hauberg, Wald-, Forst-, oder Laubgenossenschaft oder ähnliche Realgemeinde im Sinn des § 13 (1) Nr. 4 EStG
6 juristische Person des Öffentlichen Rechts
7 Lohnunternehmer, der nicht von Schlüssel 1 - 6 erfasst ist

BewG = Bewertungsgesetz
EStG = Einkommenssteuergesetz

Feld „Anlagen“ : Die Anzahl der eingereichten Quittungen/Lieferbescheinigungen bitte eintragen. Sofern Nachweise (z.B. Verwendungsbuch, Bescheinigungen) eingereicht werden, bitte entsprechend hier ankreuzen.

Zu Seite 2

2. Rentenerklärung

Beziehen natürliche Personen eine der hier aufgeführten Renten, ist die entsprechende Rentenform anzukreuzen und der Zeitpunkt des erstmaligen Rentenbezugs einzutragen. Wird eine andere Rente bezogen ist „Nein“ anzukreuzen.

3. Angaben zum Betrieb

3.1 Hier sind alle eingesetzten landwirtschaftlichen Maschinen und Nutzfahrzeuge nach der Anzahl zu benennen. Als landwirtschaftliche Maschinen und Nutzfahrzeuge im Sinne von § 25 b Absatz 1 Satz 1 Mineralölsteuergesetz gelten Ackerschlepper, standfeste oder bewegliche Arbeitsmaschinen und Motoren oder Sonderfahrzeuge, soweit diese mit Gasöl (Dieselkraftstoff) betrieben werden. Als vergütungsfähige Sonderfahrzeuge sind in der Regel die Fahrzeuge anzusehen, die im Fahrzeugschein oder –brief als Sonderfahrzeug bezeichnet sind.

3.2 Als nichtlandwirtschaftliche Dieselfahrzeuge gelten unter anderem PKW und LKW. Nur im Imkereibetrieb gelten auch PKW und LKW als begünstigte Fahrzeuge, soweit diese mit Dieselkraftstoff betrieben werden.

3.3 Die Flächennutzung ist wie dargestellt einzutragen. Sollten sich wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben, sind diese durch geeignete Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge oder Pachtverträge) nachzuweisen.
Feld „Sonstige Fläche**“**: z.B. Rebflächen, Obstanlagen, Gartenbau.

3.4 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Imkerei tragen hier die Anzahl der Bienenvölker ein. Die Völkerzahl ist durch den Nachweis über die Anzahl der Bienenvölker „Völkermeldung“ zu belegen. Die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ergeben sich aus der Aufstellung in Anlage 2, Nr. 7.3. Hier können nur Dieselfahrzeuge/ -maschinen berücksichtigt werden!

4. Selbstberechnung

Bevor die Selbstberechnung durchgeführt werden kann, müssen zunächst die Anlagen 1 bis 3 ausgefüllt werden.

Die Berechnung des begünstigten Verbrauchs ist in der Anlage 1 (Bestandsrechnung) durchzuführen. Das Ergebnis (Anlage 1, Nr. 5.10 Spalte (2001) und/oder Spalte (2002)) ist in der Selbstberechnung in das entsprechende Feld „Gasöl Liter“ mit zwei Kommastellen zu übertragen. Der Vergütungsbetrag ist durch Multiplikation des begünstigten Verbrauchs mit dem vorgedruckten Vergütungssatz zu ermitteln (auf zwei Kommastellen kaufmännisch runden). Aus den errechneten Vergütungsbeträgen ist eine Summe zu bilden. Sofern Sie im Vorjahr schon eine Teilvergütung erhalten haben, ist der Teilvergütungsbetrag hier einzutragen und abzuziehen.
Der ermittelte Vergütungsbetrag kann nach amtlicher Prüfung ggf. abweichend festgesetzt werden.

Zu Anlage 1

5. Bestandsrechnung

Hinweise zu den Spalten (2001), (2002) und (B):
Der Restbestand an Gasöl in der Spalte (2001) wurde im Jahr 2001 bezogen und im Jahr 2002 verbraucht. Der Steuersatz beträgt 0,4090 € je Liter.
Das Gasöl Spalte (2002) wurde im Jahr 2002 bezogen und unterliegt einem Steuersatz von 0,4397 € je Liter.
In Spalte (B) ist Biokraftstoff und nicht im Steuergebiet versteuertes Gasöl (z.B. Tanken im Ausland) aufzunehmen.

Entsprechend ist die Aufteilung in Nr. 5.1 bis Nr. 5.10 nach Spalten (2001), (2002) und (B) vorzunehmen.
Literangaben sind mit zwei Kommastellen einzutragen (z.B. 182,13 Liter).

5.1 Der Restbestand am 31.12.2001 wurde im Regelfall aus dem Jahresantrag des Vorjahres übernommen. Ist hier noch nichts vorgedruckt bitte den Restbestand an Gasöl bzw. Biokraftstoff der Tankuhr bzw. Tankmessung zum 31.12.2001 entnehmen.

5.2 Die Summe der Bezüge von versteuertem Gasöl im Jahr 2002 ist aus der Anlage 3 (Belegliste) Gasöl (Spalte 2002) zu übertragen.

5.3 Die Summe der Bezüge von Biokraftstoff bzw. nicht im Steuergebiet versteuertem Gasöl im Jahr 2002 ist aus der Anlage 3 (Belegliste) Biokraftstoff / Nicht im Steuergebiet versteuertes Gasöl (Spalte B) zu übertragen.

5.4 Die Summe des Gasölverbrauchs nichtlandwirtschaftlicher Dieselfahrzeuge/Maschinen ist aus der Anlage 2, Nr. 7.2 zu übertragen.

5.5 Als nichtbegünstigt gelten alle Arbeiten die nicht von § 25 b Absatz 1 und Absatz 3 des Mineralölsteuergesetzes erfasst sind (siehe Erläuterungen zu Nr. 5.10).
Zusätzlich müssen Betriebe mit Imkerei (Betriebsart 20) hier den Verbrauch landwirtschaftlicher Fahrzeuge aus Anlage 2, Nr.7.1 für Imkereiarbeiten einbeziehen (siehe auch Erläuterung zu Nr. 7.3).

5.6 Jegliche Abgabe von Gasöl bzw. Biokraftstoff an andere Personen ist einzutragen.

5.7 Restbestand am 31.12.2002 (die festgestellte Menge Gasöl bzw. Biokraftstoff z. B. lt. Tankuhr oder Tankmessung).

5.8 Anzugeben ist der tatsächliche Gasölverbrauch für Imkereitätigkeit (auch mit privatem Diesel-PKW / LKW oder landwirtschaftlichen Dieselfahrzeugen/Maschinen), es werden jedoch höchstens 15 Liter pro Bienenvolk vergütet.

5.9 Die Summen der Spalte (B) (Nr. 5.1 bis 5.8) sind aufzurechnen und das Ergebnis einzutragen.

5.10 Die Summen der Spalte (2001) (Nr. 5.1 bis 5.8) und Spalte (2002) (Nr. 5.2 bis 5.8) sind aufzurechnen und das Ergebnis einzutragen. Begünstigt sind alle Arbeiten, die zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung durchgeführt werden. Als solche gelten auch Arbeiten, die in § 25 b Absatz 3 Nr. 1 bis 5 des Mineralölsteuergesetzes genannt sind (siehe Gesetzestext auf der Rückseite des Anschreibens).

Aufteilung der Menge

Die Summen der Spalten (2001) und (2002) Nr. 5.10, sowie der Spalte (B) Nr. 5.9 sind hier entsprechend den ausgeführten Arbeiten aufzuteilen.

6.1 Der auf den eigenen Betrieb entfallende Gasölverbrauch für begünstigte Arbeiten ist einzutragen.
Bei Betrieben die ausschließlich lohnunternehmerisch tätig sind, ist der auf diese Tätigkeiten entfallende Verbrauch in Nr. 6.3 einzutragen.

6.2 Wurden begünstigte Arbeiten außerhalb des eigenen Betriebes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe durchgeführt, sind Bescheinigungen mit Namen, Wohnort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers, Art der Arbeit, Einsatzstunden und Einsatzfläche vorzulegen (z. B. Bescheinigungen eines Maschinenrings oder Bescheinigung über Nachbarschaftshilfe).

6.3 Wurden lohnunternehmerische Tätigkeiten durchgeführt, sind für jedes eingesetzte Fahrzeug/Maschine ein Verwendungsbuch oder die an seiner Stelle zugelassenen Aufzeichnungen beizufügen.

Zu Anlage 2

7.1 Maschinenbestand

In der Spalte „Schlüssel-Nr. laut Fahrzeugbrief“ ist die aus dem Fahrzeugbrief unter Nr. 1 „Fahrzeug- und Aufbauart“ ersichtliche vierstellige (alter Art) bzw. sechsstellige Schlüssel-Nr. (neuer Art) zu übernehmen.

Schlüsselnummern einiger landw. Fahrzeuge und Maschinen :

Ackerschlepper:		Landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen:			
Zugmaschine	8710 00	Melkmaschine	1611 10	Zuckerrübenvollernter	1611 99
Einachsschlepper	1611 11	Bodenfräse	1611 01	Motorpflug	1611 12
Schmalspurschlepper	8710 00	Drainagepflug	1611 02	Bagger	1612 01
Tragschlepper	8710 005	Mähdrescher	1611 07	Schaufellader	1612 02
Geräteträger	8720 00	Obstpresse	1611 14	Presse f. Stroh u. Heu	1611 15

7.2 Nichtlandwirtschaftliche Dieselfahrzeuge und Maschinen:
Hier sind alle nichtlandwirtschaftlichen Dieselfahrzeuge und Maschinen einzutragen.
In der Spalte „Getriebe“ ist die Getriebeart einzutragen (A = Automatikgetriebe, S = Schaltgetriebe).
Die Gesamtkilometerleistung vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 ist pro Fahrzeug einzutragen und der Durchschnittsverbrauch auf 100 km anzugeben (der Durchschnittsverbrauch kann beispielsweise beim Fahrzeughersteller erfragt werden).

Der Gesamtverbrauch im Jahr in Liter errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Durchschnittsverbrauch auf 100 km} \times \text{gefahrene Kilometer im Antragszeitraum}}{100} = \text{Gesamtverbrauch im Jahr in Liter}$$

Das Ergebnis der Berechnung ist auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu runden und einzutragen.
Die Spalte „Gesamtverbrauch im Jahr in Liter“ ist aufzuaddieren und die Summe in Anlage 1, Nr. 5.4 (Bestandsrechnung) entsprechend zu übertragen.

7.3 Nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Imkerei müssen hier Angaben machen.
Für Betriebe, die ausschließlich Imkerei betreiben, ist ein besonderer Antrag zu verwenden.
Alle im Imkereibetrieb eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge mit Dieselkraftstoffverbrauch sind anzugeben (Diesel-PKW/LKW/landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Maschinen).
Beim Einsatz begünstigter landwirtschaftlicher Maschinen aus Nr. 7.1 im Imkereibetrieb ist deren Gasölverbrauch zunächst als nichtbegünstigter Verbrauch in Anlage 1, Nr. 5.5 in der entsprechenden Spalte zu berücksichtigen, da sonst eine Doppelvergütung des Gasölverbrauchs für den Imkereibetrieb erfolgen würde. Der begünstigte Verbrauch für den Imkereibetrieb ist in Anlage 1, Nr. 5.8 einzutragen.

Zu Anlage 3 (Belegliste)

Die Anlage Belegliste ist bei mehr als 3 Belegen zu verwenden.

Die Belegliste ist Bestandteil des amtlichen Vordrucks. Bei Nichtvorlage der Belegliste wird der Antrag abgelehnt.

Der Begünstigte hat sich Quittungen oder Lieferbescheinigungen (möglichst zusammengefasste Jahreslieferbescheinigung des Gasöllieferanten beifügen) über das/den insgesamt für begünstigte und nichtbegünstigte Zwecke bezogene/n Gasöl bzw. Biokraftstoff ausstellen zu lassen. Lieferbescheinigungen müssen die Anschrift des Empfängers und des Lieferers, das Datum der Lieferung, die gelieferte Gasöl-, Biokraftstoffmenge und den zu zahlenden Betrag enthalten. Die Bezugsnachweise sind nach Rückgabe durch die zuständige Behörde 10 Jahre lang aufzubewahren.

Per Kassenautomat/EDV erstellte Belege (Tankbelege) können als Bezugsnachweis anerkannt werden, sofern darauf u.a. neben der Anschrift des Lieferanten auch die Art des gekauften Kraftstoffs aufgeführt sind.

In (Spalte 2002) ist das im Jahr 2002 bezogene Gasöl einzutragen.
In (Spalte B) ist der im Jahr 2002 bezogene Biokraftstoff und das nicht im Steuergebiet versteuerte Gasöl (z.B. Tanken im Ausland) einzutragen.

Die bezogene Menge Gasöl oder Biokraftstoff jeder Quittung und die auf jeder Lieferbescheinigung angegebene Gesamtmenge sind im Einzelnen in die Belegliste einzutragen.

Bei mehr als 30 Belegen ist die Belegliste auf weiteren Blättern fortzusetzen und aufzurechnen.

Die Summe der Bezüge aus (Spalte 2002) ist in Anlage 1, Nr. 5.2 (Bestandsrechnung) zu übertragen.

Die Summe der Bezüge (Spalte B) ist in Anlage 1, Nr.5.3 (Bestandsrechnung) zu übertragen.